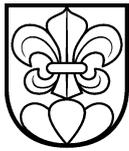


4. GEP- Rahmenkredit; Zwischenabrechnung / 5. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt. Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein zweiter GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2015 wurde vom GGR ein 3. und am 12.09.2015 ein 4. GEP-Rahmenkredit in der Höhe von jeweils Fr. 2'400'000.00 beschlossen. Die drei ersten Rahmenkredite sind unterdessen ausgeschöpft und auch abgerechnet worden.



Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen), brutto	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen), netto	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.07.2017, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'777'367.80
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	622'955.45
Öffentliche Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'180'729.00
Zustandserhebung private Leitungen 4. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	377'006.15
Total abgerechnet per 31.07.2017	Fr.	9'565'997.75

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo von rund Fr. 6'640'000.00. Diese Massnahmen werden

über 2 weitere GEP-Rahmenkredite (5. + 6.), sowie den separat gesprochenen GEP-Projekten finanziert.

Gesamtübersicht der laufenden Umsetzung

GEP-Kredite per 31.07.2017	Fr.	9'565'997.75
4. GEP-Rahmenkredit (Restbetrag)	Fr.	840'000.00
5. GEP-Rahmenkredit (vorliegendes Geschäft)	Fr.	2'400'000.00
6. GEP-Rahmenkredit (Antrag 2019)	Fr.	2'400'000.00
GEP-Projekt; Hauptstrasse	Fr.	600'000.00
GEP-Projekt; Kappelgasse/Höhenweg	Fr.	770'000.00
GEP-Projekt; Marktplatz	Fr.	350'000.00
GEP-Projekt; Friedhofweg/Kirchhübeliweg	Fr.	615'000.00
GEP-Projekt; Industriering	Fr.	920'000.00
Total (brutto)	Fr.	18'460'000.00

Bemerkungen

Die Gesamtausgaben der definierten Massnahmen liegen gemäss Gesamtüberblick bei ca. Fr. 18.5 Mio. Dieser Wert liegt ca. 3% über dem Wert der Massnahmenplanung.

Wichtig zu beachten dabei ist, dass die Kostenangaben der definierten Massnahmen im GEP eine Genauigkeit von $\pm 25\%$ aufweisen. Weiter ist die Teuerung nur bis ins Jahr 2010 berücksichtigt.

Mit der Abrechnung des 6. GEP-Rahmenkredits wird voraussichtlich im Jahr 2021 die Umsetzungen der Massnahmen gemäss dem generellen Entwässerungsplanung (GEP) der 1. Generation in Lyss und Buswil abgeschlossen sein. Parallel dazu wird die Abteilung Bau + Planung ab 2019 die Arbeiten für die Ausarbeitung des «GEP 2. Generation» vergeben. In diesem werden wiederum Massnahmen im Umsetzungsstand eines Vorprojekts definiert. Die Abteilung Bau + Planung wird zudem prüfen, ob weiterhin die Umsetzung der definierten Massnahmen mit spezialfinanzierten Rahmenkrediten erfolgen wird oder ob die Umsetzung z.B. über einen Leistungsauftrag im WoV-Papier gesteuert werden kann.



GEP-Massnahmen bis 2021; neue Rahmenkredite

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2021 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand/Fr.	geplanter Ausführungstermin
Leuernweg	28'000.00	2018
Vergrößerung Alpenstr. / Rainweg	73'000.00	2018
Vergrößerung Sonhalderain	115'000.00	2018
Dammweg / Giessenweg / Bödeli	1'105'000.00	2018 - 2021
Integrierte private Sanierungen	1'026'000.00	2018 - 2021
Vergrößerung Herrengasse	580'000.00	2019 - 2020
Eschenweg Buswil	320'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 2947)	330'000.00	2020
Hardern (bis Parz. 893)	368'000.00	2021
Total	3'945'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 4., 5. und 6. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2020 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2015	2016	2017	2018	2019	2020	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						

2. GEP-Kredit	2'371'097						
3. GEP-Kredit		2'400'323					
4. GEP-Kredit		693'291	1'306'709	400'000			
5. GEP-Kredit				800'000	1'200'000	400'000	
6. GEP-Kredit						800'000	1'600'000
Projekte GEP			815'000	1'420'000	720'000	300'000	
7. GEP-Kredit							2'400'000
Total GEP	4'769'737	3'093'614	2'121'709	2'620'000	1'920'000	1'500'000	4'000'000
Baul. Unterhalt	838'202						
Total GEP und baul. Unterhalt	5'607'939	3'093'614	2'121'709	2'620'000	1'920'000	1'500'000	4'000'000

Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Buswil seit 2011, in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt. Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.



Rückvergütungen für private Leitungssanierungen

Die Erhebung des Zustandes der privaten Kanalisationsleitungen erfolgt zulasten der Gemeinde Lyss. Für jede Liegenschaft, deren Leitungen nachweislich saniert worden sind, vergütet der Kanton der Gemeinde für diese Aufwendungen Fr. 500.00. Die privaten Liegenschaftsbesitzer können die Leitungssanierung entweder durch die Gemeinde zusammen mit den Arbeiten an der öffentlichen Kanalisation durchführen lassen oder die Sanierung selber organisieren. Die Meisten wählen die erste Variante, wobei die Gemeinde die Kosten vorfinanziert. Nach Abschluss und Abrechnung mit den Unternehmern, werden den Privaten die Kosten für die Sanierung ihrer Leitungen durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Folgende Beträge sind per 31.07.2017 durch die Privaten an die Gemeinde bereits zurückerstattet worden:

Rückerstattungen 2015:	Fr.	214'442.95
Rückerstattungen 2016:	Fr.	538'704.45
Rückerstattungen 2017 (per 31.07.2017):	Fr.	140'800.60
Total Rückerstattungen für private Leitungen per 31.07.2017	Fr.	893'948.00

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten ersten drei GEP - Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 4. GEP - Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 5. GEP - Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2018 - 2020, beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung ist der GGR mit fakultativem Referendum zuständig für einmalige Ausgaben von 1 bis 3 Millionen Franken.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur

Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen wie bisher nach der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 - 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Damit weist der Bereich Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt aus.

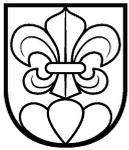
Per 01.01.2017 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	Fr. 3.4 Mio.
Wererhalt	Fr. 8.2 Mio.
Verwaltungsvermögen	Fr. 2.9 Mio.

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von 2.4 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.



Erwägungen

Keine.

Beschluss 41 : 0 Stimmen

Der GGR ...

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 4. GEP-Rahmenkredits, welcher am 12.09.2016 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 5. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2018 - 2020, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Punkt 2 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine